

Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisters/ Bürgermeisterin (m/w/d)

der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Landkreis Konstanz (ca. 4.900 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 23. April 2023**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 14. Mai 2023** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Absatz 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Absatz 2 i. V. m. § 14 Absatz 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens **am Tag nach dieser Stellenausschreibung** und spätestens am **Montag, 27. März 2023 bis 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Bodman-Ludwigshafen, Hafenstraße 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 24. April 2023** und endet am **Mittwoch, 26. April 2023 um 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Die persönliche Vorstellung der Bewerber (m/w/d) findet am Donnerstag, 30. März 2023 im Seeum in Bodman und am Freitag, 31. März 2023 im Gemeindezentrum in Ludwigshafen statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht mehr.